# Pressedienst

05. Dezember 2019

## Feuerwerksverbot an Silvester

**Landeshauptstadt Düsseldorf hat zum Jahreswechsel 2019/2020 Vorkehrungen für eine Verbesserung der Sicherheit in der Altstadt getroffen**

In der Silvesternacht ist das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Düsseldorfer Altstadt verboten. Das dient dazu, die Zahl der Verletzungen und Gefährdungen von Menschen durch unsachgemäßen Gebrauch von Feuerwerkskörpern zu reduzieren. Verboten sind die Feuerwerkskörper der Kategorie F 2, also typisches Silvesterfeuerwerk für Erwachsene, wie zum Beispiel Raketen, Böller und Feuerwerksbatterien. Erlaubt bleibt dagegen so genanntes Jugendfeuerwerk, wie etwa Wunderkerzen und Bodenfeuerwirbel, alle Feuerwerkskörper, die ganzjährig und an Menschen ab zwölf Jahren abgegeben werden dürfen.

Das Feuerwerksverbot gilt von Dienstag, 31. Dezember 2019 (Silvester), 20 Uhr, bis Mittwoch, 1. Januar 2020 (Neujahr), 6 Uhr. Während dieser Zeit ist es im öffentlichen Straßenraum in der Altstadt verboten, Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 mitzuführen oder gar zu entzünden. Das Verbot umfasst ein Gebiet von der Ratinger Straße im Norden, der Heinrich-Heine-Allee im Osten, der Flinger Straße und dem Gebiet um den Alten Hafen im Süden und dem Rhein im Westen.

Kontrollstellen, wie etwa beim Glasverbot  zu Karneval, gibt es weiterhin nicht, weil der Besucherandrang in der Altstadt zu Silvester erfahrungsgemäß deutlich geringer ist als an den Karnevalstagen.

Auf den räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich des Abbrenn- und Mitführverbots wird auf den Straßen durch eine Beschilderung hingewiesen, die nach Weihnachten an verschiedenen Stellen am Rande des Gebietes, in dem das Feuerwerksverbot gilt, angebracht werden wird. Verbotswidrig mitgebrachte Feuerwerkskörper dürfen durch die Polizei und das Ordnungsamt sichergestellt werden. Die sichergestellten Feuerwerkskörper werden unmittelbar vor Ort vernichtet. Dazu werden an verschiedenen

**Feuerwerksverbot an Silvester**
Seite 2

Stellen mit Wasser gefüllte Container aufgestellt, in denen Feuerwerkskörper unbrauchbar gemacht und zwischengelagert werden können.

Die Polizei wird mit einem erheblichen Personalaufgebot im gesamten Gebiet der Altstadt, besonders an neuralgischen Punkten, präsent sein. Die Polizeibeamten werden sich um die Verhütung und Verfolgung von Straftaten und um die Überwachung des Mitführ- und Abbrennverbots kümmern.

Das Ordnungsamt wird zum Jahreswechsel mit 50 Dienstkräften im Einsatz sein. Sie setzen sich zusammen aus Mitarbeitern der städtischen Verkehrsüberwachung und des Ordnungs- und Servicedienstes. Die Streifen des Ordnungsamtes kümmern sich neben der Einhaltung des Böllerverbots um die Einhaltung der Düsseldorfer Straßenordnung, der Sondernutzungssatzung, des Immissionsschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie um den Taxihalteplatz an der Heinrich-Heine-Allee.

Die eigentliche Verbotsverfügung ist bereits am Samstag, 9. November, im Düsseldorfer Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden. Im Internet ist sie unter www.duesseldorf.de/ordnungsamt/feuerwerksverbot.html abrufbar.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:

Karte mit dem Bereich des Feuerwerksverbots in der Düsseldorfer Altstadt, ©Landeshauptstadt Düsseldorf
http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/1912/191205Feuerwerksverbot.jpg

**Feuerwerksverbot an Silvester**
Seite 3

Textversion:
http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20191205-244_06.txt

**Kontakt: Paulat, Volker**
**presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131**

**Herausgegeben von der**
Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Kommunikation

Telefon +49. 211. 89 - 93131
Telefax +49. 211. 89 - 94179
presse@duesseldorf.de

**Medienkanäle**
www.duesseldorf.de/medienportal
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf
www.instagram.com/duesseldorf
www.youtube.com/stadtduesseldorf

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

30297_244